

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 28

Montag, 17.10.2022

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 88/16 St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg
Ortsumfahrung Schwaberwegen
Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG
- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin –



88/16

St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg
Ortsumfahrung Schwaberwegen
Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG
- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin –

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert

im Rupert Mayer Haus – Pfarrheim
Graf-Sempt-Straße 4
85661 Forstinning

am 17.10.2022 ab 09.30 Uhr für

- die Träger öffentlicher Belange (Nr. 0001 bis 0026),
- die Umweltvereinigungen (Nr. 0029 bis 0032 und Nr. 3000) und
- die Jagdgenossenschaft Forstinning (Nr. 1004) zu den jeweils vertretenen Belangen.

am 18.10.2022 ab 09.30 Uhr für

- den durch die Rechtsanwaltskanzlei Hanslmaier & Kollegen vertretenen Einwendungsführer (Nr. 2000) zu den vertretenen Belangen und
- die privaten Einwendungsführer ohne rechtsanwaltliche Vertretung mit den Nr. 1000 bis 1010 zu den jeweils vertretenen Belangen.

am 19.10.2022 ab 09.30 Uhr für

alle anderen privaten Einwendungsführer ohne rechtsanwaltliche Vertretung (Nr. 1100 bis 1137, Nr. 1500 bis 1503, Nr. 1200 bis 1460) zu den jeweils vertretenen Belangen; insbesondere zu den Themen Planrechtfertigung, Variantenvergleich, Verkehrslärm, Klimaschutz, Artenschutz, Erholungsfunktion, Furcht vor Verkehrsverlagerung.

Bei Bedarf werden die einzelnen Termine am jeweils nächsten Tag zur selben Zeit im selben Raum fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird jeweils am Ende eines Erörterungstages **bekanntgegeben**.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Versorgungs- und Leitungsträger, Vereinigungen und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.



-
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.
 5. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite des Landratsamts Ebersberg bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:
<https://www.lra-ebe.de/aktuelles/amsblatt/?amsblatt-2022&orga=34044>